

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

I. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. October 1873.

N^o 40.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilungen über den Stand der Cholera, über den Stand der Rinderpest; Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete Seite 311.
2. Münz-Wesen: Notiz über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen 314.
3. Post-Wesen: Befandlungsanordnungen betr. Adressirung der Briefe an das General-Postamt; betr. Eröffnung der Eisenbahnen Ebenkirchen Stolberg bei Naumburg und Jülich-Düren; betr. Behandlung von bereits bestellten bez. von der Post

abgeholtten Briefen, welche in den Briefkästen mit Angabe eines anderweitigen Bestimmungsorts vorgefunden werden . . . 315.
4. Konsulat-Wesen: Erequatur-Ertheilungen etc. . . . 316.
5. Marine und Schifffahrt: Bestimmungen über die Anerkennung der in französischen und britischen Schiffspapieren enthaltenen Vernehmungangaben in deutschen Häfen; Quarantäne-Vorschriften verschiedener Regierungen . . 316.
6. Personal-Veränderungen etc.: Ernennungen etc. . . 318.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Mittheilungen
über den Stand der Cholera.
XIII.
Deutschland.
Preußen:

| Provinz, Regierungs-Bezirk. | Tag des Ausbruchs. | Im Ganzen sind: | | | Davon sind: | | |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------|----------|-----------|-------------------------|----------|-----------|
| | | bis zum: | erkrankt | gestorben | in der Zeit: vom bis | erkrankt | gestorben |
| 1. Provinz Preußen: | | | | | | | |
| Reg.-Bez. Königsberg: | | | | | | | |
| a) Stadt Königsberg | 6. Juli | 22. Septbr. | 1691 | 859 | 7. Sept. 22. Sept. | 174 | 120 |
| b) " Braunsberg | 21. Juli | 22. Septbr. | 849 | 394 | 7. Sept. 22. Sept. | 43 | 12 |
| c) Im übrigen Bezirke | 20. Juni | 22. Septbr. | 5400 | 2673 | 7. Sept. 22. Sept. | 2446 | 1295 |
| Reg.-Bez. Gumbinnen | 2. Juli | 15. Septbr. | 572 | 289 | 7. Sept. 15. Sept. | 167 | 83 |
| " Danzig | | | | | | | |
| " Marienwerder | 22. Mai | 15. Septbr.] | — | — | 31. Aug. 15. Sept. | 2094 | 1225 |

Neuere amtliche Mittheilungen liegen nicht vor (vergl. Seite 294).



Königreich Sachsen: Vom 19. Mai bis 14. September sind im Ganzen in der Stadt Dresden erkrankt: 152, gestorben: 95 und in den übrigen Theilen des Landes erkrankt: 539, gestorben: 229. Davon sind vom 8. bis 14. September in Dresden erkrankt: 3, gestorben: 5; im Uebrigen erkrankt: 9, gestorben: 4.

Württemberg: In Heilbronn sind vom 26. August bis 1. Oktober erkrankt: 172, gestorben: 82; davon in der Zeit vom 9. September bis 1. Oktober erkrankt: 57, gestorben: 41. In Frankenbach (Amt Heilbronn) sind vom 12. bis 30. September erkrankt: 20, gestorben: 14.

Baden: In der Stadt Tauberbischofsheim sind vom 13. August bis 17. September erkrankt: 7, gestorben: 2; in Waibstadt (Bezirks-Amt Sinsheim) vom 7. bis 17. September erkrankt: 3, gestorben: 2.

Braunschweig: Vom 10. bis 23. September sind in Calvörde erkrankt: 12, gestorben: 7; in Dorst erkrankt: 9, gestorben: 1.

Anhalt: Vom 22. bis 28. September sind in den Kreisen Cöthen und Bernburg erkrankt: 18, gestorben: 16.

Hamburg: Vom 14. Juni bis 21. September sind erkrankt: 1328, gestorben: 971; dazu vom 21. bis 27. September erkrankt: 20.

Mittheilungen über den Stand der Rinderpest.

XIX.

Deutschland.

Nach den bis zum 6. Oktober reichenden Berichten war die in dem preussischen Regierungs-Bezirke Oppeln aufgetretene Rinderpest auf die Ortschaften Deuthen mit Dombrowa, Kosberg, Maczejowiz, Bobrek und Deutsch-Pidar beschränkt geblieben. Es sind im Ganzen in 83 infizirten Gehöften 147 Stück Vieh erkrankt, 19 gefallen und 886 auf Anordnung der Behörde getödtet.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

1. der Schmiedergeselle Franz Pfeiffer, 25 Jahre alt, katholischer Konfession, gebürtig aus Jungbunzlau in Böhmen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Vettelns und Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Liegnitz vom 3. Oktober d. Jz.;
2. der Arbeiter Johann Eduard Kelleman, 41 Jahre alt, gebürtig aus Kopenhagen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Vettelns und Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 30. September d. Jz.;
3. der Josua Altmann, 46 Jahre alt, mosaischer Religion, gebürtig aus Balwierzyski (Gouvernement Suwalki in Russisch-Polen), nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamtes zu Rittingen vom 23. Mai d. Jz.;
4. der Scherenkleiber Andreas Gruber, 27 Jahre alt, gebürtig aus Neuprennert (Bezirkshauptmannschaft Laus), nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Vettelns und Landstreichens, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamtes zu Waldmünchen vom 22. Februar d. Jz., auf die Dauer von zwei Jahren, vom 25. Februar d. Jz. an gerechnet;
5. die unverschämte gymnastische Künstlerin Elise Amberger, gebürtig aus Hofitz (Bezirkshauptmannschaft Strakonitz in Böhmen), und deren minderjährige uneheliche Kinder Theresia,

Nichard, Katharina, Georg, Margarethe Amberger, sowie ihr Enkel Rupert Amberger, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamtes zu Waldmünchen vom 26. Juli d. Js.;

auf Grund des §. 39, Nr. 2 des Strafgesetzbuches ist

6. die verehelichte Katharina Eber, 64 Jahre alt, katholischer Konfession, gebürtig aus Oberndorf (Bezirksgericht Salzburg), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Fehleret, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom 22. November v. Js.;

auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind

7. der ehemalige Handelsmann Hirsch Böhm, 64 Jahre alt, gebürtig aus Wielenz (Sarger Kreis in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Vettelns und Landstreichens, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom 27. September v. Js.;
8. die Schauspielergehilfin Maria Weinlich, 48 Jahre alt, katholischer Konfession, gebürtig aus Rochlitz (Bezirkshauptmannschaft Starckenbach in Böhmen), und deren Kinder Katharina Weinlich, 18 Jahre alt, und Josef Weinlich, 15 Jahre alt, sowie ferner der Musikergehilfe Johann Wesulich, 44 Jahre alt, katholischer Konfession, aus Glafersdorf (Bezirkshauptmannschaft Starckenbach), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom 3. Juli v. Js.;
9. die Wärentreiber Jefa Stankowitsch, 31 Jahre alt, und Stoyan Georgewitsch, 22 Jahre alt, beide gebürtig aus Wobtschin in Serbien, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Vettelns und Landstreichens, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom 28. Mai v. Js.;
10. der Nagelschmiedegesell Johann Bönick, 27 Jahre alt, gebürtig aus Niederhohenelbe (Österreichische Bezirkshauptmannschaft Hohenelbe), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom 28. Mai d. Js.;
11. der Tagelöhner Peter Mirmalb, 16 Jahre alt, gebürtig aus Schüttenhofen in Böhmen, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Vettelns, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom 27. Februar d. Js.;
12. der Häusler Johann Biskmaler, 56 Jahre alt, gebürtig aus Hochofen (Bezirksgericht Taus in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Vettelns, durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Straubing vom 21. Januar d. Js., auf die Dauer von zwei Jahren;
13. der Steinhauer Anton Papikler, 61 Jahre alt, gebürtig aus Fontenois à la ville (Departement Haute-Saône, Frankreich), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 3. Oktober d. Js.;
14. die Katharina Sauveur, geboren den 9. September 1840 zu Luneville, wohnhaft in Metz, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen gewerbmäßiger Unzucht, durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten von Lothringen vom 23. September d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. M ü n z - W e s e n .

Bis zum 20. September d. Js. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 798,222,760 Mark und in Zehnmarkstücken 126,690,480 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 21. bis 27. September sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Berlin 387,060 Mark, in Hannover